

wir pflegen e.V. – Postfach 350 349, 10212 Berlin

CDU Bundesgeschäftsstelle
Präsidium
Dr. Angela Merkel
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Kontaktadressen

Sebastian Fischer
sfischer@wir-pflegen.net

vorstand@wir-pflegen.net
www.wir-pflegen.net
Postfach 350 349
10212 Berlin

Christian Pälme
cpaelmke@wir-pflegen.nrw

vorstand@wir-pflegen.nrw
www.wir-pflegen.nrw
Postfach 0212
48284 Telgte

15. Januar 2018

wir pflegen e.V. - Das Ergebnis der Sondierungsgespräche aus der Sicht pflegender Angehöriger

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

in den Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU und SPD wurde die Grundlage für eine weitere große Koalition gelegt. Das Ergebnis der Sondierung stößt unter pflegenden Angehörigen jedoch auf erheblichen Widerstand, da die größte und wichtigste Säule des deutschen Pflegesystems im Abschlusspapier keine nennenswerte Erwähnung findet.

Stattdessen richten sich die vereinbarten Maßnahmen fast ausschließlich auf Verbesserungen im Bereich der ambulanten und stationären Pflege. Auch diese Maßnahmen sind dringend geboten. Doch rund 73 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen im häuslichen Umfeld versorgt – größtenteils von Frauen – wodurch unser Staat und die Gesellschaft Milliardenbeträge einsparen. Oft gehen mit diesem Einsatz erhebliche Einkommenseinbußen, erhöhtes Armutsrisiko, soziale Ausgrenzung und extreme Überlastung einher. Dies ist in Deutschland nicht das Schicksal von Einzelfällen, sondern trifft eine breite Masse der pflegenden Angehörigen.

Pflegende Angehörige sind nicht als günstiges Instrument zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu sehen. Es sind Menschen mit eigenen Zielen und Wünschen und dem berechtigten Anspruch auf ein Leben in Würde. Es ist daher zwingend erforderlich, die pflegenden Angehörigen in den nun möglichen Koalitionsverhandlungen zu einem wesentlichen Bestandteil des Sofortprogramms zu machen. Zentral ist:

- die **soziale Absicherung** von pflegenden Angehörigen umfassend zu verbessern. Insbesondere sind die Beiträge zur Rentenversicherung aufzustocken, um pflegebedingte Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Hier reicht die vorgesehene Grundrente nicht aus.
- ein effektives **Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit** zu garantieren. Die vorgesehenen Einschränkungen zur befristeten Teilzeit werden den potenziellen Kreis der Nutzerinnen und Nutzer deutlich einschränken und damit auch viele pflegende Angehörige von der

Leistung ausschließen. Unter anderem muss die Regelung auch für Unternehmen mit weniger als 46 Mitarbeitende gelten.

Darüber hinaus dürfen Menschen, die Pflegeverantwortung in der Familie tragen oder zukünftig übernehmen, nicht im ALG-II Bezug landen. Denn für die Betroffenen bedeutet dies erhebliche bürokratische und persönliche Belastungen. Daher sind die Sätze zum Pflegegeld entsprechend anzupassen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Als Antwort auf die von wir pflegen entwickelten Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl hat die Union folgende Aussage formuliert: „*Wer seine nahen Angehörigen pflegt, muss die beste Unterstützung bekommen.*“ Dieser Einschätzung stimmen wir voll und ganz zu!

Sollte es daher zu Koalitionsverhandlungen mit der SPD kommen, so muss dies eine Verbesserung der sozialrechtlichen Leistungen für pflegende Angehörige nach sich ziehen. Wir stehen Ihnen als Gesprächspartner dafür bereit.

Mit den besten Grüßen



Sebastian Fischer
(Vorstand wir pflegen e.V.)



Christian Pälme
(Vorstand wir pflegen NRW e.V.)